ANLAGE: 16 OPEL Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

1001111100110 Bat	Toominoono Baton, Italiatoang									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig			
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum			
AEG7S30651	LK110 ET30	ohne	65,1		650	2065	01/06			
AEG730651	LK110 ET30	ohne	65,1		650	2065	01/06			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 -92	215/40R18 85	11A; 22I; 24M; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	11A; 22I; 24M; 5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89	11A; 22I; 24M	73C; 74A
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	11A; 22I; 24M; 368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 92	215/40R18 85	11A; 22I; 24M; 5EG	Cabrio; Coupe;
		55 - 110	225/40R18 88	11A; 22I; 24M; 368	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	11A; 22I; 24M; 5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89	11A; 22I; 24M	73C; 74A
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	11A; 22I; 24M; 368	
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	Nur Astra OPC;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 -92	215/40R18 85	11A; 22I; 24M; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	11A; 22I; 24M; 5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89	11A; 22I; 24M	73C; 74A
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	11A; 22I; 24M; 368	

ANLAGE: 16 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AEG
Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	CORSA
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	92 - 110	215/35R18 84	QF0; 11A; 21P; 22F; 22L;	2-türig; 4-türig;
				24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	QF0; 11A; 21B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D; 24J	73C; 74A
			225/35R18 87	QF0; 11A; 21B; 22F; 22L;	
				24C; 24D	
S-D	e1*2001/116*0379*	141	215/35R18 84W	11A; 21P; 22F; 22L; 24D;	Nur Opel Corsa OPC;
				24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85W	11A; 21B; 22F; 22L; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J	73C; 74A
			225/35R18 87	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				24D	

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	225/35R18 87W	11A; 21B; 21M; 21T; 22B;	Nur Meriva OPC;
				22L; 22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	215/35R18 84	11A; 21T; 22B; 22L; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 5EA	12A; 51A; 71K; 721;
		51 -92	225/35R18 87	11A; 21B; 21M; 21T; 22B;	73C; 74A
				22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/40R18 88	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		255/35R18 90	11A; 22B; 24D; 57F; 654;	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*			68B	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 125	255/35R18 90W	11A; 22B; 24D; 57F; 654;	12A; 51A; 71K; 721;
				68B	73C; 74A
		74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	
			235/40R18 91W	11A; 21B; 21J; 22B; 24J;	
				24M	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 24D; 57F; 654;	
				68B	
OMEGA-B-	G685	85 - 100	235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R18 90	11A; 22B; 24D; 5GA;	73C; 74A
				57F; 654; 68B	
		85 - 155	225/40R18-88	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	
			235/40R18 95	11A; 21B; 21J; 22B; 24J;	
				24M	
			255/35R18 94	11A; 22B; 24D; 57F; 654;	
				68B	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B	ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

ANLAGE: 16 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AEG
Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 24J;	nur bis
	e1*98/14*0078*			24M; 5GG	e1*98/14*0078*04;
		74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 21B; 21J; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	73C; 74A; 75I
			255/35R18 94W	11A; 22B; 24D; 57F; 654;	
				68B	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B; 5GG	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	11A; 21B; 57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

V 0111000000	Verkadiobezeionitarig.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte		
R, VECTRA							
		74 - 155	225/40R18 92W	11A; 24J; 24M	Strassen;		
			225/45R18	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M	12A; 51A; 52R; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A		
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte		
		74 - 184	225/40R18 92W	11A; 24J; 24M	Strassen;		
			225/45R18	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M	12A; 51A; 52R; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte
Z02 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	Strassen;
Z18XE			225/45R18	11A; 22L; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	Strassen;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 206	225/40R18 92Y	11A; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 52R; 71K;
			225/45R18	11A; 22L; 24J; 24M; 51G	721; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Verkadisbezeichhang. Vzernot Votest					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	nicht Fz schlechte
				5FE	Strassen;
		74 - 155	225/40R18 92W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 52R; 71K;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	721; 729; 73C; 74A

ANLAGE: 16 OPEL Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	nicht Fz schlechte
				5FE	Strassen;
		74 - 155	225/45R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	11H; 12A; 51A; 52R;
		74 - 184	225/40R18 92W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	71K; 721; 729; 73C;
		74 - 206	225/40R18 92Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	74A
			225/45R18	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				51G	
			225/45R18 91Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				51G	
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Verkadisbezelerinang. ZATIKA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	215/40R18 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;	
H/Monocab			225/40R18 92	QF1; 5GA	12A; 51A; 52R; 71K;	
			245/35R18 92	11A; 24M; 5GA; 57F; 68T	721; 73C; 74A	
		77 - 103	215/40R18 89	QF3; 5FM		
			225/40R18 92	QF3; 5GA		
A-	e1*2001/116*0325*	177	225/40R18	11A; 24M; 51G	Nur Zafira OPC;	
H/Monocab			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/35R18 92	11A; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 52R; 71K;	
					721; 73C; 74A	
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	225/40R18 92	11A; 366	10B; 11B; 11G; 11H;	
H/Monocab-			245/35R18 92	11A; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 52R; 71K;	
CNG						
					721; 73C; 74A; 75I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 16 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 8

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: AEG

Stand: 29.03.2011

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 16 OPEL Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 6 von 8

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18

ANLAGE: 16 OPEL Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 7 von 8

Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 16 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AEG
Stand: 29.03.2011



Seite: 8 von 8

- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.